

Gebührenordnung zu § 10 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hamm – Sondernutzungssatzung – vom 28.03.2007:

Die Sondernutzungsgebühren werden je nach Ort der Sondernutzung in unterschiedlicher Höhe erhoben.

Zone 1 umfasst folgende Straßen und Plätze im Kernbereich:

Oststraße, Marktplatz, Weststraße, Rödinghauser Straße, Westenwall, Westring, Westentor, Am Stadtbad, Luisenstraße, Bahnhofstraße, Willy-Brandt-Platz, Neue Bahnhofstraße, Antonistraße, Widumstraße, Südstraße, Martin-Luther-Straße, Martin-Luther-Platz, Museumsstraße, Stadthausstraße, Gutenbergstraße, Platz der deutschen Einheit, Kurzestraße, Nassauerstraße

Zone 2 umfasst alle übrigen Straßen und Plätze im Gebiet der Stadt Hamm.

Pro Sondernutzung wird eine Gebühr in Höhe von mindestens 40,00 € erhoben.

Darüber hinaus bemessen sich die Sondernutzungsgebühren nach der folgenden Tarifübersicht:

Tarif-Nr.	Nutzungsart	Gebühren-maßstab	Gebührensatz	
			Zone 1	Zone 2
	Mindestgebührensatz		40,00 €	40,00 €
1.	Anbieten von Waren und Leistungen	Gebühr je		
1.1	Verkaufswagen und -stände sowie Warenauslagen aller Art, soweit sie nicht unter Tarif-Nr. 1.2 fallen, a) Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen b) Warenauslagen und Verkaufsstände für Obst, Gemüse und Blumen nach § 3 Abs. 3 c) Verkaufsstände für Getränke	qm u. Monat	12,50 €	6,90 €
		qm u. Monat	8,50 €	4,60 €
		qm u. Monat	20,00 €	15,00 €
1.2	Weihnachtsmarkt und Verkauf von Weihnachtsbäumen	qm u. Monat	6,50 €	4,00 €
1.3	Tische und Sitzgelegenheiten incl. Deko (z. B. Außengastronomie)	qm u. Monat	2,50 €	1,50 €
2.	Werbung			
2.1	Auslage- und Schaukästen, Werbeanlagen an Gebäuden und baulichen Anlagen, die in den Gehweg hineinragen	Lfd. m Grundlinie und >= 0,50 m / Monat	10,00 €	10,00 €
2.2	Vitrinen und Schaukästen auf Verkehrsflächen	qm u. Monat	10,00 €	10,00 €
2.3	Schilder u. Tafeln einschl. Pfosten			
	DIN A 0	Plakat u. Tag	1,50 €	1,50 €
	DIN A 1 und kleiner	Plakat u. Tag	0,95 €	0,95 €
2.4	Kundenstopper, Werbeschilder, etc.	Stück u. Monat	15,00 €	15,00 €
2.5	Werbepanner			
2.5.1	Werbepanner für kommerzielle Zwecke	Stück u. Aktion	150,00 €	150,00 €
2.5.2	Werbepanner - ohne kommerziellen Hintergrund	Stück und Aktion	0,00 €	0,00 €
3.	Volksfeste wie Kirmessen und ähnliche Veranstaltungen			
3.1	Fahr-, Schau- u. Verkaufsgeschäfte, Tanz- und Bierzelte sowie andere volksfestübliche Einrichtungen	qm u. Monat	6,00 €	3,50 €
3.2	Toilettenwagen	qm u. Monat	0,00 €	0,00 €
4	Anlagen und Einrichtungen			
4.1	Tribünen, Bühnen, Rednerpulte	qm u. Monat	8,00 €	4,00 €
5.	Sonstige Sondernutzungen			
5.1.	Baustelleneinrichtungen wie Bauzäune, Baracken, Maschinen, Fahrzeuge, Hilfseinrichtungen, Gerüste, Lagerplätze u. sonstiges	qm u. Monat	7,00 €	4,00 €
5.1.1	Containerabsetzmulden	qm u. Monat	7,00 €	4,00 €
5.1.1.1	Containerabsetzmulden	Jahres-genehmigung für Container-betriebe	1.500,00 €	1.500,00 €

Tarif-Nr.	Nutzungsart	Gebühren-maßstab	Gebührensatz	
			Zone 1	Zone 2
5.2	Kommerzielle Werbeaktionen (Werbung zu kommerziellen Zwecken oder in Zusammenarbeit mit kommerziellen Unternehmen)			
5.2.1	Kommerzielle Handzettelverteilung	pro Aktion und Tag	150,00 €	150,00 €
5.2.2	Kommerzielle Werbeaktionen (Fläche bis 20 m ²)	pro Aktion und Tag	150,00 €	150,00 €
5.2.3	Kommerzielle Werbeaktionen (Fläche über 20 m ²)	pro Aktion und Tag	300,00 €	300,00 €
5.3	Kraftfahrzeuge sowie Wohnwagen und sonstige, nicht zur Personenbeförderung dienende Fahrzeuge, die länger als 24 Stunden abgestellt werden und nicht zur Teilnahme am öffentlichen Verkehr bestimmt sind.	Fahrzeug und angefangener Monat	200,00 €	200,00 €
5.4	Einsatz von großen Fahrzeugen/Maschinen			
5.4.1	Aufstellung eines Autokrans	Stück u. Tag	75,00 €	40,00 €
5.5	Anbieten von Waren und Leistungen an der Straße			
5.5.1	Verkaufsfahrzeuge bis 7,49 Tonnen zul. Gesamtgewicht	Pro Verkaufsfahr-zeug und angefangener Monat	35,00 € oder Jahresgebühr 350,00 €	
5.5.2	Verkaufsfahrzeuge ab 7,5 Tonnen zul. Gesamtgewicht	Pro Verkaufsfahr-zeug und angefangener Monat	100,00 € oder Jahresgebühr 900,00 €	
6	Gewerbliche Nutzung zu Mobilitätszwecken			
6.1	Nicht stationsgebundene Verleihsysteme (z.B. E-Scooter und E-Roller)	Pro Fahrzeug und Jahr	30,00 €	30,00 €
7	Unerlaubte Sondernutzungen			
7.1	Vornahme einer Sondernutzung ohne Erlaubnis		3 - 5 facher Satz des je-weiligen Gebührentarifs	3 - 5 facher Satz des je-weiligen Gebührentarifs
7.2	Widerruf einer Sondernutzungserlaubnis, wenn der Erlaubnisinhaber dazu Anlass gegeben hat.		einfacher Satz des je-weiligen Gebührentarifs, höchstens 150,00 €	einfacher Satz des jeweiligen Gebührentarifs, höchstens 150,00 €
8.3	Außertermin bei ungenehmigter Sondernutzung	Grundgebühr	100,00 €	100,00 €
8	Hilfe bei Antragstellung z. B. Ortstermine etc.	je angefangene 15 Minuten	15,00 €	15,00 €
9	Expresszuschlag bei Antragsstellung kürzer als 1 Woche vor Beginn der Nutzung		+ 50 % der normalen Gebühr max. 100,00 €	+ 50 % der normalen Gebühr max. 100,00 €